

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/039/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.06.2013
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: in den Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Kaufhold, Erich

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard

bis 21:15 Uhr

Christoffer, Ute

Flechsig, Ingeborg

Galepp, Mario

Glewa, Martin

bis 21:00 Uhr

Hermstedt, Peter

Klein, Kerstin

Kroll, Peter

Meinert, Petra

bis 20:32 Uhr

Meyer, Christian

Müller, Jana

Schröter, Frank

Schröter, Peter

Schubert, Jörg

bis 21:00 Uhr

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Haß, Anke

Kerth, Stefan Dr.

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Weidenmüller, Bernd

Protokollant

Engelhardt, Maik

Geschäftsführer

BQB - Barth

Stadtwerke Barth GmbH

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Vanselow, Anne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachrücken eines Stadtvertreters und Besetzung in den Gremien SPD/B/894/2013
7. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Barth (Abwassersatzung) BA-Abw/B/856/2013
8. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Barth (Schmutzwassergebührensatzung) BA-Abw/B/864/2013
9. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Barth (Niederschlagswassergebührensatzung) BA-Abw/B/868/2013
10. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Kalkulation der Abwassergebühren der Stadt Barth BA-Abw/B/872/2013
11. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung) BA-Abw/B/871/2013
12. Beratung und Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth BA-Abw/B/873/2013
13. Beratung und Beschluss zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth BA-Abw/B/881/2013
14. Sondernutzungssatzung der Stadt Barth (neu) BÜ-OG/B/878/2013
15. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung und Umsetzung einer Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung der Stadt Barth HA-AL/B/882/2013
16. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 29, "Einzelhandel und Wohnen südliche Altstadt" BA-SpT/B/890/2013
17. 3. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth H-AL/B/783/2012/1/1
18. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Barth K-H/B/854/2013
19. Erhöhung Gartenpacht BÜ-L/B/829/2013
20. Antrag von Herrn Kaufhold aus der Hauptausschusssitzung vom 05.06.2013 - Aufsichtsrat WOBAU Barth Sitz/B/896/2013
21. Beschluss über die Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WOBAU Barth
22. Unterstützung "Projekt Diesterwegschule" tV-Präs/B/897/2013
23. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 24. | Antrag FDP-Fraktion - Stadtwerke Barth | FDP/B/895/2013 |
| 25. | Verlängerung der Vertragslaufzeit zum Grundstückskaufvertrag UR 315/2012 zwischen der Stadt Barth und der Barther Hafen Invest GmbH | BÜ-L/B/893/2013 |
| 26. | Umschuldung der kommunal besicherten Darlehen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth bei der pbb Deutsche Pfandbriefbank AG zum 30.06.2013 | K-AL/B/900/2013 |
| 27. | Vergabeangelegenheiten | |
| 28. | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

29. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
30. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Barth Bernd Kosmehl (50 Jahre treue Dienste) und Werner Zilian (60 Jahre treue Dienste) geehrt.

Herr Leistner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Kroll beantragt den Tagesordnungspunkt „Erhöhung Gartenpacht“ im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Dr. Kerth beantragt den TOP „Verlängerung der Vertragslaufzeit zum Grundstückskaufvertrag UR 315/2012 zwischen der Stadt Barth und der Barther Hafen Invest GmbH“ neu als TOP 25 zu behandeln und den TOP „Umschuldung der kommunal besicherten Darlehen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth bei der pbb Deutsche Pfandbriefbank AG zum 30.06.2013“ neu als TOP 26 zu behandeln.

Herr Frank Schröter beantragt den Punkt „3. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth“ von der Tagesordnung zu nehmen, da der Ausschuss für Schule und Soziales noch Klärungsbedarf habe.

Frau Meinert sagt, dass diese Vorlage bereits mehrfach dem Finanzausschuss vorgelegen habe und diese Vorlage auch befürwortet wurde.

Herr Leistner lässt über alle Anträge abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Tagesordnungspunkt „3. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth“ von der Tagesordnung genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Tagesordnungspunkt „Erhöhung Gartenpacht“ im öffentlichen Teil behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den TOP „Verlängerung der Vertragslaufzeit zum Grundstückskaufvertrag UR 315/2012 zwischen der Stadt Barth und der Barther Hafen Invest GmbH“ neu als TOP 25 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den TOP „Umschuldung der kommunal besicherten Darlehen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth bei der pbb Deutsche Pfandbriefbank AG zum 30.06.2013“ neu als TOP 26 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Da die letzte Sitzung unterbrochen wurde, wird die Niederschrift erst in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche der Verwaltung und informiert insbesondere über die Beschlüsse des Hauptausschusses.

U.a. informiert Herr Dr. Kerth:

- Dank an Spender für das Dach der Freilichtbühne (aktueller Stand: 3.000,00 Euro)
- DSL-Ausbau in der Stadt Barth
- Auswertung Mikrozensus
- Haushalt Stadt Barth 2013 noch nicht genehmigt
- Wasserqualität Badestelle
- Regionalkonferenz Thematik „Durchstich“
- Stand Radweg Barth-Löbnitz

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfrage von Einwohnern.

zu 6 Nachrücken eines Stadtvertreters und Besetzung in den Gremien

Herr Leistner bedankt sich bei Frau Leesch für die geleistete Arbeit als Stadtvertreterin.

Herr Friedrich begründet die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

1. Frau Leesch wird aus dem Finanzausschuss abberufen und Herr Christian Meyer wird in den Finanzausschuss gewählt.
2. Frau Leesch wird aus dem Wifö-Ausschuss abberufen und Herr Friedrich wird in diesen Ausschuss gewählt.
3. Frau Leesch wird aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abberufen und dafür wird Herr Holger Friedrich in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Beratung und Beschluss zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Barth (Abwassersatzung)

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlagen und lobt die Zusammenarbeit zwischen der Bodenland und der Verwaltung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Barth - Abwassersatzung -.

Die Abwassersatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Barth (Schmutzwassergebührensatzung)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Barth (Schmutzwassergebührensatzung).

Die Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Barth (Niederschlagswassergebührensatzung)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Barth (Niederschlagswassergebührensatzung).

Die Niederschlagswassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Kalkulation der Abwassergebühren der Stadt Barth

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Kalkulation der Abwassergebühren der Stadt Barth für den Kalkulationszeitraum 2011 – 2014.
Die Änderung ist gültig ab 01.01.2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung)

Herr Kubitz informiert, dass die Änderung erst zum 01.07.2013 wirksam werden soll.
Herr Leistner lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung).

Die Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth (Aufhebungssatzung der Abwassergebührensatzung).

Die Aufhebungssatzung der Abwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beratung und Beschluss zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth.

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Sondernutzungssatzung der Stadt Barth (neu)

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage. Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung und Umsetzung einer Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung der Stadt Barth

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage und sagt, dass dieses eine Auflage des Landkreises für die Genehmigung des Haushalts 2013 ist.

Frau Meinert und Herr Schubert sprechen sich gegen diese Durchführung aus, da die Summe in Höhe von 31.000 € für anderen Maßnahmen genutzt werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt grundsätzlich, die Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung und Stellenbedarfsermittlung für die Kernverwaltung, Museum, Bibliothek und Stadt-Information umzusetzen.

Die Vertreter der Stadt Barth im Amtsausschuss werden beauftragt, einer gleichlautenden Beschlussfassung im Amtsausschuss sowie der Auftragserteilung für die Organisationsuntersuchung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 29, "Einzelhandel und Wohnen südliche Altstadt"

Es gibt kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die im Aufstellungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

nicht geantwortet haben:

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 5 Hauptzollamt Stralsund
- 9 Straßenbauamt Stralsund
- 32 Pommersche Evangelische Kirche
- 33 Katholische Kirchengemeinde
- 34 Deutsche Post

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 2 Wehrbereichsverwaltung Nord
- 3 Betrieb für Bau- und Liegenschaften
- 6 Deutscher Wetterdienst
- 7 Bergamt Stralsund
- 14 Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht
- 18 Vodafone D2 GmbH
- 21 Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“

- 23 E.ON edis AG
- 24 50Hertz Transmission GmbH
- 25 E.ON Hanse AG
- 26 GDMcom
- 29 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 37 Kraftverkehrsgesellschaft mbH Ribnitz-Damgarten
- 38 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- 39 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 40 Gemeinde Fuhlendorf
- 41 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 42 Gemeinde Pruchten
- 43 Gemeinde Bartelshagen II
- 44 Gemeinde Lüdershagen
- 45 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Anregungen oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 8 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
 - 10 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - 11 StALU Vorpommern
 - 12 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
 - 13 Landesamt für (...) Brand- und Katastrophenschutz M-V
 - 15 Eisenbahn-Bundesamt
 - 16 Landkreis Nordvorpommern
 - 16 Landkreis Vorpommern-Rügen
 - 17 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
 - 19 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
 - 22 Stadtwerke Barth GmbH
 - 27 Kabel Deutschland Vertriebs und Service GmbH & Co. KG
 - 28 IHK zu Rostock Geschäftsstelle Nordvorpommern / Rügen
 - 30 WBV „Barthe/Küste“
 - 31 Einzelhandelsverband Nord e.V.
 - 35 DB Services Immobilien GmbH
 - 36 Usedomer Bäderbahn GmbH
 - 38a Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V
2. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 3. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. I V S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 29 „Einzelhand und Wohnen südliche Altstadt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
 4. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 3. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth

Herr Frank Schröter sagt, dass der Ausschuss für Schule und Soziales über diese Satzung nochmals beraten wolle.

Frau Meinert sagt, dass ca. 70 Prozent der Eltern diese Gelder vom Landkreis zurückholen können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 3. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth
Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Barth

Es gibt kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept inklusive der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Erhöhung Gartenpacht

Herr Kroll spricht sich gegen eine Erhöhung der Gartenpacht aus und sagt, dass Unterschiede der einzelnen Gärten gemacht werden muss und ist der Meinung, dass wenn eine Erhöhung beschlossen wird, dass dann viele ihre Gärten abgeben werden.

Herr Friedrich bittet zur nächsten Stadtvertretersitzung, dass eine Übersicht erstellt wird, wie viele Gärten in der Stadt Barth genutzt werden.

Herr Weidenmüller schlägt zwei Änderungen im Beschlussvorschlag vor. Dieser soll jetzt wie folgt heißen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Erhöhung der Gartenpacht für nichtorganisierte Kleingärten wie folgt:

Die Erhöhung wird gestaffelt vorgenommen und in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Bodenrichtwert für Bauland von z. Z. 37,40 €/m²

im Jahre 2013 mit 1,0 % = 0,37 €/m²

im Jahre 2016 mit 2,0 % = 0,75 €/m²

bei bestehenden Pachtverträgen.

Für Neuabschlüsse sollten ab sofort 0,75 €/m² angesetzt werden, wobei die Anpassung auf die dann gültigen Bodenrichtwerte (der Gutachterausschuss des Landkreises hat vor zum Stichtag 31.12.2012 wieder eine Bodenrichtwertkarte herauszugeben) abzustellen ist.

Diese vorgeschlagenen Pachten verstehen sich als Bruttopreise, Grundsteuern, Umlagen für Wasser- und Bodenverband u. ä. werden grundsätzlich nicht mehr umgelegt.

Für die Verteilung der Müllsäcke im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen wird zusätzlich ein Pauschalbetrag von 5,00 €/Sack, unabhängig von der Anzahl der Interessenmitglieder, für den Verwaltungsaufwand genommen werden.

In Kleingartenanlagen erhöht sich die Pacht auf 0,08 €/m².

Herr Leistner lässt über diese Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über die neue Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Erhöhung der Gartenpacht für nichtorganisierte Kleingärten wie folgt:

Die Erhöhung wird gestaffelt vorgenommen und in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Bodenrichtwert für Bauland von z. Z. 37,40 €/m²

im Jahre 2013 mit 1,0 % = 0,37 €/m²

im Jahre 2016 mit 2,0 % = 0,75 €/m²

bei bestehenden Pachtverträgen.

Für Neuabschlüsse sollten ab sofort 0,75 €/m² angesetzt werden, wobei die Anpassung auf die dann gültigen Bodenrichtwerte (der Gutachterausschuss des Landkreises hat vor zum Stichtag 31.12.2012 wieder eine Bodenrichtwertkarte herauszugeben) abzustellen ist.

Diese vorgeschlagenen Pachten verstehen sich als Bruttopreise, Grundsteuern, Umlagen für Wasser- und Bodenverband u. ä. werden grundsätzlich nicht mehr umgelegt.

Für die Verteilung der Müllsäcke im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen wird zusätzlich ein Pauschalbetrag von 5,00 €/Sack, unabhängig von der Anzahl der Interessenmitglieder, für den Verwaltungsaufwand genommen werden.

In Kleingartenanlagen erhöht sich die Pacht auf 0,08 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Antrag von Herrn Kaufhold aus der Hauptausschusssitzung vom 05.06.2013 - Aufsichtsrat WOBAU Barth

Herr Kaufhold begründet den Antrag und macht einen geänderten Beschlussvorschlag. Dieser Änderungsantrag lautet wie folgt:

„Unter Verzicht auf Frist und Form lädt die Stadtvertretung als oberstes Beschlussorgan der Gesellschaft (WOBAU GmbH) zu einer Gesellschafterversammlung ein.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Vollziehung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 30.05.2013 über die Abberufung des Aufsichtsrates der WOBAU zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft, im Interesse der Gesellschafter und der Stadtvertretung bis zum 30.09.2013 auszusetzen.

Dem Bürgermeister wird untersagt, in seiner Funktion als Gesellschaftsvertreter mit sich selbst Gesellschafterversammlungen abzuhalten, wenn er sich nicht zuvor dafür die Legitimation der Gesellschafterversammlung eingeholt hat.“

Daraufhin erfolgt eine kurze Diskussion, bevor beantragt wird, dass die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.

Nach der Unterbrechung wird darüber informiert, dass erstmal der Tagesordnungspunkt 21 behandelt wird.

Nach Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 21 zieht Herr Kaufhold den ersten Punkt des Beschlussvorschlages zurück.

Herr Leistner lässt folglich über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Dem Bürgermeister wird untersagt, in seiner Funktion als Gesellschaftsvertreter mit sich selbst Gesellschafterversammlungen abzuhalten, wenn er sich nicht zuvor dafür die Legitimation der Gesellschafterversammlung eingeholt hat.“

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird untersagt, in seiner Funktion als Gesellschaftsvertreter mit sich selbst Gesellschafterversammlungen abzuhalten, wenn er sich nicht zuvor dafür die Legitimation der Gesellschafterversammlung eingeholt hat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Beschluss über die Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WOBAU Barth

Herr Friedrich informiert über eine geeinigte Liste der Stadtvertretung zur Besetzung des Aufsichtsrates der WOBAU Barth und bittet um Blockabstimmung.

Folgende Namen werden vorgeschlagen:

- Herr Dr. Kerth
- Frau Christoffer
- Herr Galepp
- Frau Meinert
- Herr Hermstedt

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass folgende Personen in den Aufsichtsrat der WOBAU Barth bestellt werden:

- Herr Dr. Kerth
- Frau Christoffer
- Herr Galepp
- Frau Meinert
- Herr Hermstedt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 Unterstützung "Projekt Diesterwegschule"

Herr Leistner begründet die Vorlage.

Es wird vorgeschlagen, dass der Barther Carnevalsclub (BCC) für die Sanierung der Turnhalle der Diesterwegschule 6.500,00 Euro als Spende aus dem allgemeinen Spendenkonto erhält.

Beschluss:

Der Stadtvertretung beschließt, dass der Barther Carnevalsclub (BCC) für die Sanierung der Turnhalle der Diesterwegschule 6.500,00 Euro als Spende aus dem allgemeinen Spendenkonto erhält.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 Anfragen und Mitteilungen

Frau Meinert informiert, dass der Haushalt für das Jahr 2013 mehrheitlich beschlossen wurde und dass da bereits die Erhöhung der Gartenpacht eingerechnet worden ist. Nun wird diese Beschlussvorlage abgelehnt.

Frau Klein fragt, ob Regressansprüche bei den Bäumen in der Hafestraße in Anspruch genommen werden könne. Herr Kubitz bejaht dieses und sagt, dass dieses wahrscheinlich im Herbst 2013 erfolgt.

Herr Kroll fragt, ob es genehmigt worden ist, dass in der Barthestraße ein Graben mit Bauschutt zugeschüttet wird, um dort eine Zuwegung zu einem Grundstück zu gewährleisten. Herr Kubitz sagt, dass dieses nicht genehmigt worden ist und dass diese Aktion folglich illegal gemacht worden ist. Dieses wird jetzt geprüft.

zu 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 30 Schließung der Sitzung

Herr Leistner schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Dirk Leistner
Der Stadtpräsident
Datum und Unterschrift

Maik Engelhardt
Protokollant
Datum und Unterschrift